



Pressemitteilung

Nr. 15/22

Sächsischer Städte- und Gemeindetag unterstützt Energieeinsparvorschläge für Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege und fordert ein Insolvenzmoratorium für Stadtwerke

Nach Verabschiedung der Energieeinspar-Verordnungen auf Bundesebene in der vergangenen Woche wurden beim heutigen Energiegipfel in Dresden weitere Möglichkeiten für Energieeinsparungen im öffentlichen Bereich vorgestellt.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, **Mischa Woitscheck**, betonte den Schulterschluss zwischen Freistaat Sachsen und kommunaler Seite: *„Wir benötigen abgestimmte und geprüfte Empfehlungen im Bereich des gesamten Freistaates. Ganz besonders liegt uns am Herzen, dass der Spagat zwischen notwendigen Energieeinsparungen einerseits und guten Lern- und Betreuungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen andererseits gelingt.“*

Die gemeinsamen Empfehlungen beinhalten insbesondere Vorschläge für Raumtemperaturen, Warmwasser und Beleuchtung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Einig sind sich Freistaat und kommunale Seite auch darüber, dass das Angebot für das Schulschwimmen so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben soll. *„Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite beim Schwimmunterricht dürfen sich nicht weiter vergrößern, sondern müssen abgebaut werden“*, so **Woitscheck**.

Gleichzeitig verwies der Geschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes erneut auf die essenzielle Rolle der Stadtwerke bei der Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Er appellierte an Bund und Land: *„Wir brauchen dringend ein Insolvenzmoratorium für die Stadtwerke, um diese systemrelevanten Grundversorger zu schützen. Der zeitliche Korridor dafür wird immer kürzer.“*

Die Empfehlungen von Energieeinsparmaßnahmen im kommunalen Bereich sowie an Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege sind als Anlagen beigefügt und können auch auf der Internetseite des SSG (www.ssg-sachsen.de), Rubrik Aktuell abgerufen werden.

Dresden, 2. September 2022

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner – 416 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 416 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de

Gemeinsame Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energiesparmaßnahmen für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung¹ im Freistaat Sachsen

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Obwohl davon auszugehen ist, dass Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Falle einer Energieknappheit prioritär versorgt werden, müssen auch sie auf etwaige Engpässe bei der Energieversorgung vorbereitet sein. Gleichzeitig sind auch Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufgerufen, vorhandene Energiesparpotenziale zu nutzen. Jede Energiesparmaßnahme trägt dazu bei, den Eintritt einer Notfallsituation im kommenden Winter zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen auf die nachfolgenden Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen an Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verständigt. Die Empfehlungen zu Raumtemperatur und Warmwasser berücksichtigen die in der Arbeitsstättenverordnung und den erlassenen Technischen Regeln für Arbeitsstätten enthaltenen aktuellen Regelungen.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit steht gleichwohl über den Intentionen zur Energieeinsparung; notwendige Hygienevorgaben haben deshalb Vorrang.

¹ Der Begriff „Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ umfasst Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) sowie Kindertagespflegestellen.

Bereiche	Schulen	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Raumtemperatur (während der Nutzungsdauer)	<p>Es sind folgende Mindesttemperaturen zu gewährleisten (in Grad Celsius):</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Unterrichtsräumen: 20 (i. d. R. Stufe 3 auf Thermostatventil) • in Pausen-, Bereitschafts-, Umkleide-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen: 21 • in Waschräumen mit Duschen: 24 • in Turnhallen: 17 <p>in Gängen, Fluren und Treppenhäusern: keine Beheizung (Türen zu den Klassenräumen schließen und Luftzug vermindern – Schimmelbildung vorbeugen!)</p> <p>ggf. Sonderregelungen für Förderschulen</p>	<p>Es sind folgende Mindesttemperaturen zu gewährleisten (in Grad Celsius):</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen-, Funktions- und Themenräumen 21 • in Wasch- und Sanitärräumen: 24 • in Schlafräumen: 18 • für sonstige Räume gilt der allgemeine Richtwert von 20
Lüftung	Fenster nur zum Stoßlüften öffnen – kein Kipp- bzw. Dauerlüften.	Die Räume in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind regelmäßig für mehrere Minuten ausschließlich mittels Stoß- und Querlüftung zu lüften, damit ein Luftaustausch ermöglicht wird. Alle Fenster sollten weit geöffnet werden – ein dauerhaftes Ankippen gewährleistet keinen Luftaustausch. Dabei sollte immer darauf geachtet werden, dass durch geöffnete Fenster keine Gefahrenquellen für die Kinder entstehen.
Warmwasser (Achtung: Bei einer zeitweisen Außerbetriebnahme/Sperrung von Entnahmestellen zur Warmwasserversorgung sind die geltenden Hygiene-Richtlinien zu beachten. Bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 4 Wochen sind die Leitungen bei Wiederinbetriebnahme zu spülen; bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten sollten zusätzlich mikrobiologische Kontrolluntersuchungen [einschließlich Legionellen] erfolgen.)	<p>Warmwasser muss lediglich an Wasch- und Duschplätzen zur Verfügung gestellt werden, in Toilettenräumen hingegen nur bei Bedarf (z. B. bei pflegenden Tätigkeiten).</p> <p>Epidemiologische Gesichtspunkte können einen Bedarf in der Regel nicht begründen, denn für eine gesunde Handhygiene ist nicht die Wassertemperatur entscheidend, sondern die Dauer des Händewaschens und das gründliche Einseifen der Hände.</p>	Im frühkindlichen Bereich ist darauf zu achten, dass Warmwasser für pflegerische Tätigkeiten permanent zur Verfügung steht.
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung nur bei Bedarf einschalten, bei Verlassen des Klassenraums ausschalten. • Überflüssige Leuchten herausdrehen und Austausch ineffizienter Leuchtkörper. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung nur bei Bedarf einschalten, bei Verlassen des Gruppenraums ausschalten. • Überflüssige Leuchten herausdrehen und Austausch ineffizienter Leuchtkörper

sonstige Stromsparmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht benötigte Geräte ganz oder teilweise ausschalten. • Stand-by-Funktion bei Elektrogeräten im Klassenraum ausschalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht benötigte Geräte ganz oder teilweise ausschalten. • Stand-by-Funktion bei Elektrogeräten im Gruppenraum ausschalten.
Organisatorische Maßnahmen	Konzentration der Nutzung auf weniger Räume.	Konzentration der Nutzung auf weniger Räume (z. B. in den Randbetreuungszeiten bzw. bei geringer Kinderzahl)
Sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits begonnener Energieeinsparmaßnahmen, z. B. Optimierung der Heizungsanlagen, Verbesserung der Wärmedämmung • Information und Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und ggf. der Eltern zum Energiesparen an Schulen (Internetrecherche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits begonnener Energieeinsparmaßnahmen, z. B. Optimierung der Heizungsanlagen, Verbesserung der Wärmedämmung • Information und Beteiligung der Kinder und Eltern zu Energieeinsparmaßnahmen im Sinne von BNE.
Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schwimmunterricht ist in Sachsen im Lehrplan der Primarstufe (regelmäßig Klassenstufe 2) als verpflichtender Unterrichtsteil verankert. Die Durchführung ist daher grundsätzlich zu gewährleisten. • Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Ausfälle des Schwimmunterrichts in den letzten beiden Jahren ist eine kontinuierliche Gewährleistung aktuell und zukünftig umso notwendiger, da sonst das lebenswichtige Erlernen des Schwimmens weder für den aktuellen Schuljahrgang noch im Wege von Aufholmaßnahmen für die zurückliegenden Jahrgänge umgesetzt werden kann. 	



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

**Empfehlungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
zu Energiesparmaßnahmen im kommunalen Bereich**

(Stand 01.09.2022)

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Bereits verabschiedete Maßnahmen der Bundesregierung in den Energieeinspar-Verordnungen				
1.	Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (§ 5 EnSikuV) und Absenkung der Raumtemperatur in Arbeitsräumen auf 19 Grad bei überwiegend sitzender Tätigkeit (§ 6 EnSikuV)	Wärme	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich: öffentliche Gebäude • Ausnahmen für Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen beachten • Ausnahmen für Absenkung der Raumtemperatur: ibs. Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten • Verantwortung für Absenkung der Raumtemperatur beim Arbeitgeber
2.	Abschaltung der Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden wenn Betrieb überwiegend zum Händewaschen (§ 7 EnSikuV)	Strom	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • beispielsweise Durchlauferhitzer oder dezentrale Wasserspeicher • Trinkwasser- und Hygieneanforderungen wegen Legionellen-Gefahr sind zu beachten • Ausnahmen: medizinische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten u. ä.
3.	Abschaltung Außenbeleuchtungen öffentlicher Gebäude und Denkmäler (§ 8 EnSikuV)	Strom	1. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme: Sicherheits- und Notbeleuchtung
4.	Optimierung, Prüfung und Wartung von Heizungsanlagen in öffentlichen Gebäuden mit Gasnutzung gemäß (§ 2 ff. EnSimiV)	Wärme, Strom	1. Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur Prüfung und Optimierung der Heizungsanlagen (Gas) für Gebäudeeigentümer, ggf. Pumpentausch

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Kurzfristige Maßnahmen				
1.	Anpassung und Wartung der RLT-Anlagen ¹ in Verwaltungsgebäuden mit Büronutzung unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemiesituation, mobile Luftreinigungsgeräte nur bei pandemiebedingtem Bedarf einschalten	Strom	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Laufzeit und Luftmengen bei RLT-Anlagen (vgl. auch Hinweise der SAENA zum Betrieb von Lüftungsanlagen²) • Raumluftqualität und Mindestaußenluftstraten beachten • Pandemiesituation ist sowohl bei Lüftungsanlagen als auch bei Luftreinigungsgeräten zu beachten • ggf. spezifische Anforderungen für bestimmte Nutzungsarten beachten (Museen, Archive, IT) • Kühlung von Verwaltungsgebäuden auf ein Minimum reduzieren, Ausnahmen für besondere Anforderungen beachten, z. B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Leichenhallen etc.³
2.	Überprüfen und ggf. Abdichten non Fenstern und Türen, ordnungsgemäßes Lüften	Wärme	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. Flyer der SAENA zum Lüften⁴ • ggf. Fenster- und Türdichtungen prüfen und ausbessern
3.	Sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung und Ausschalten von technischen Geräten bei Nichtnutzung (Prüfung auch bei Servern)	Strom	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Standby-Modus ist nicht ausreichend
4.	energiesparendes Dimmen der Straßenbeleuchtung und Prüfung der teilweisen und zeitweisen Abschaltung von Straßenlaternen in geeigneten Ortslagen je nach örtlichen Gegebenheiten	Strom	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der erforderlichen Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten und damit einhergehender Haftung der Kommunen, sollte vorrangig die Möglichkeit des Dimmens der Straßenbeleuchtung geprüft werden • bei der Abschaltung von Straßenlaternen ist Zeichen 394 der StVO zu beachten: Laternen,

¹ RLT-Anlagen sind Raumlüfttechnische Anlagen. Dazu zählen insbesondere Lüftungs- und Klimaanlage.

² Umfassende Informationen und Hinweise für den Betrieb von Lüftungsanlagen können der entsprechenden SAENA Broschüre entnommen werden: https://www.saena.de/download/broschueren/BB_Energieeffizienz_von_Lueftungsanlagen_in_Verwaltungsgebaeuden.pdf

³ Auch der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) gibt Empfehlungen zum Betrieb kommunaler Gebäude und Anlagen heraus, u.a. zum Thema Lüftungsanlagen mit vielen sehr konkreten Hinweisen für Energieeinsparungen: <https://www.amev-online.de/AMEVinhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Bedien%20RLT2008/>

⁴ Hinweise der SAENA zum Lüften: https://www.saena.de/download/broschueren/FK_Energiesparen_im_Job_und_Zuhause.pdf

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
				die nicht die ganze Nacht in geschlossenen Ortschaften eingeschaltet sind, sind mit einem roten Laternenring zu kennzeichnen
5.	Prüfung der Absenkung der Wassertemperatur in allgemeinen Schwimmbädern (ohne Schulschwimmen) und Einschränkung der Betriebszeiten bzw. vorübergehende Schließung von Saunen	Wärme	unmittelbare Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • auf Anforderungen von Sportverbänden achten
6.	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen, Beleuchtung je nach Bedarf	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • 17°C nach DGUV und UKS als Mindesttemperatur zulässig • auf Anforderungen von Sportverbänden achten
7.	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sportplatzhäusern	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • auf Regelung in Spielerverträgen und Vereinsstrukturen achten • bei größeren und zentralen Anlagen schwierig wegen Legionellen-Gefahr (Trinkwasser- und Hygieneanforderungen sind zu beachten)
8.	Möglichkeiten zur Absenkung der Raumtemperatur während der Nutzungsdauer in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Lüften	Wärme	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)
9.	Möglichkeiten der Reduktion der Warmwasseraufbereitung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung unter Beachtung der hygienetechnischen Anforderungen (Legionellen)	Wärme, Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)
10.	Prüfung der Möglichkeiten zur Reduktion der Beleuchtung und sonstigen Stromsparmaßnahmen sowie organisatorischen Maßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	Strom	unmittelbar	<ul style="list-style-type: none"> • vgl. die Empfehlung des SMK und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energieeinsparmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Anlage)

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Mittelfristige Maßnahmen				
1.	Prüfung der Schließung von Dienstgebäuden zwischen Weihnachten und Neujahr (ggf. Homeoffice ermöglichen)	Wärme, Strom	Weihnachten 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Notbesetzung in den Kommunalverwaltungen gewährleisten • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
2.	Reduktion der vereinbarten Gleitzeiten	Wärme, Strom	mittelfristig, Verschärfung der Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Beschäftigten beachten • arbeitsrechtliche Zulässigkeit prüfen • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
3.	Energiemanagementsystem einführen und Energiebeauftragten benennen	Wärme, Strom	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeit über die Kommunalrichtlinie des Bundes
4.	Prüfung der Möglichkeiten zum Herunterfahren der Server in Zeiten der Nichtnutzung durch IT-Fachleute	Strom	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Serverstruktur und Verfügbarkeiten sind zu beachten

Nr.	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Art der Einsparung	Umsetzungszeitpunkt	Hinweise
Empfehlungen der SSG-Geschäftsstelle: Langfristige Maßnahmen				
1.	Prüfung der Möglichkeit von Homeoffice soweit im dienstlichen Kontext möglich und mit dienstlichen Belangen vereinbar	Wärme, Strom	bei erheblicher Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • solange keine Rechtsgrundlage keine Pflicht zum Homeoffice möglich • Endentscheidung im Rahmen des Direktionsrechts beim jeweiligen Arbeitgeber • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
2.	Komplette befristete Stilllegung von Gebäuden oder Gebäudeteilen	Wärme, Strom	bei erheblicher Gasmangellage	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit der Personalvertretung erforderlich
3.	Energetische Sanierung von Gebäuden planen	Wärme, Strom	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeiten prüfen
4.	Einbau neuer Heizkessel mit Anteil von 65-Prozent an Erneuerbaren Energien langfristig planen	Wärme	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • derzeit plant das BMWK ein Konzept, dass ab dem Jahr 2024 bei jedem Einbau bzw. Austausch einer Heizung, diese auf Basis von mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden muss
5.	Kommunale Wärmeplanung	Wärme	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Verpflichtung ab 2023 für Kommunen ab 20.000 EW vom Bund geplant
6.	Umrüstung Beleuchtung, insb. der Straßenbeleuchtung auf LED	Strom	langfristig	